

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluss vom 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lippstadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	194.117.205 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	191.417.535 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.784.914 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	170.092.572 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	47.983.056 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	73.805.982 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	30.000.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	6.897.950 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 25.000.000 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 11.338.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Grundsteuer   |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 460 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf  | 440 v.H. |

#### **§ 7**

### **Haushaltssicherungskonzept entfällt**

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 04. Januar 2019 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW vom 18. Februar 2019 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden im Stadthaus, Ostwall 1, Zimmer 1.41, zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist im Internet unter [www.lippstadt.de](http://www.lippstadt.de) verfügbar.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippstadt, 12. Februar 2019  
gez. Sommer  
Bürgermeister